



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33102 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

AUSSCHREIBUNG

- Wettkampf:** DKS-Landesmeisterschaft Baden Württemberg. WK-Nr.: 09-011-2017
- Organisation:** Landesreferent Alexander Schray, Stellvertreter Uli Sihler
- Disziplinen:** Siehe **DKS-Übersicht unten.**
- Termin:** Fr. 17. bis So. 19.03.2017. Fr. 14:00 - 19:00, Sa, So, 9:00 – 16:00 Uhr
- Meldeschluss:** So 12.03.2017 - 24:00 Uhr
- Ort:** Engstlatt .
Anfahrt und Adresse: <https://uli-sihler.jimdo.com/anfahrt/>
- Meldung:** Grundsätzlich nur über die Online-Anmeldung:
<https://uli-sihler.jimdo.com/>
- Startgeld:** 7,00 € pro Start
Bank: BW-Bank
Kontoinhaber: Ulrich Sihler
Kto.Nr.: 7859005905
BLZ: 60050101
IBAN: DE 87 60050101 7859005905
Verwendungszweck: LM DKS, Name oder SLG-Name
- **Das Startgeld ist zeitgleich mit der Anmeldung zu entrichten**
 - **Liegt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung keine Überweisung vor, werden die Startplätze gelöscht.**
- Helfer:** Helfermeldungen sind dringend erwünscht. Helfergeld 30€ bei min.3 Std.
Helfer können bei Bedarf aus den Teilnehmern rekrutiert werden
- Wertung:** Einzel- und Mannschaftswertung
- Preise:** Einzelurkunden und Urkunden für Mannschaften.
Medaillen für Plätze 1 – 3 für Einzelwertung ab 10 Teilnehmern pro Disziplin.
Preis- und Urkundenausgabe bei der „Zentralen Siegerehrung“ oder auf Anforderung bei einer anderen Veranstaltung.
- Waffen:** Bei KK-Selbstladern, die wie Kriegswaffen aussehen, muss nach Aufforderung der Aufsicht der BKA-Bescheid vorgelegt werden, dass die Waffe zum Schießsport zugelassen ist (Siehe AwaffV §6 weiter unten)

Verpflichtung: (DATENSCHUTZ)

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer: Die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen, die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien und die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinie n lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO's) ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hin aus die Sportordnung des BDMP e.V..

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09)

Dynamisches Kleinkaliberschießen

Übersicht der DKS1 - und DKS2 - Wettkämpfe

Einweisung über den Ablauf erfolgt am Stand.

15 m – Fallscheiben, Kurzwaffe nach Sportordnung D.18

DKS1-P	Pistole
DKS1-P-opt	Pistole - Optical Sight
DKS1-R	Revolver
DKS1-R-opt	Revolver - Optical Sight

25 m – Fallscheiben, Langwaffen nach Sportordnung D.18

DKS2-HA	Halbautomaten
DKS2-HA-opt	Halbautomaten- Optical Sight
DKS2-UHR	Unterhebelrepetierer/Vorderschaftrepetierer
DKS2-UHR-opt	Unterhebelrepetierer/Vorderschaftrepetierer- Optical Sight

25 m – Dynamische Kurzwaffe nach Sportordnung C.6A

DKS1-PP1	Pistole oder Revolver
DKS1-PP1-opt	Pistole oder Revolver - Optical Sight

50 m -Dynamisches Scheibenschießen mit Zielfernrohr nach Sportordnung D.14

ZG4-KK	Alle Halbautomaten mit Zielfernrohr Scheibe Nr. 3, Zeit 4 x 6 Sekunden, Probe 5 Minuten
--------	--

50 m -Statisches Scheibenschießen mit Zielfernrohr nach Sportordnung D.13A

ZG5	Alle Halbautomaten, Repetierer und Einzellader Scheibe Nr. 6, Zeit: 25 Minuten inkl. Aufbau und Probe
ZG5 mod	<u>nach Sportordnung D.13.A.15 – zusätzlich gilt folgendes:</u> Keine Customwaffen, keine Matchschäftung. Laufdurchmesser an der Mündung <= 18 mm, Abzugsgewicht >= 1200 g

Waffen die bei ZG5 benutzt werden, dürfen nicht bei ZG5 mod benutzt werden.

50 m -Statisches Scheibenschießen mit offener Visierung nach Sportordnung D.2

SG1-KK	serienmäßig hergestellte Halbautomaten, Repetierer, Einzellader, UHR und VR Abweichungen von der Sportordnung: Distanz 50 m, 2 x Scheibe Nr.1 Munition: 20 Schuss .22 l.r., Abzugsgewicht min. 1000g, Laufdurchmesser an der Mündung <= 18 mm Lochschaft ist nicht zulässig. Feuerdämpfer sind erlaubt.. Schießzeit inkl. Aufbau und Probe 30 Minuten
--------	---

Optical Sight = Zielfernrohr oder Rotpunktvisier ist erlaubt.

Hinweise

Bitte beachtet bei der Anmeldung folgende Punkte:

Gebt den gewünschte **Tag** und möglichst die **gewünschte Startzeit** an.

Es besteht kein Anspruch auf Wunschzeiten.

Wer sich früh anmeldet hat die besten Chancen seine Wunschzeit zu bekommen.

Berücksichtigt bei den Wunschzeiten, wenn **mehrere Schützen mit einer Waffe** schießen.

Berücksichtigt auch, wenn von **optischer Visierung** auf **offene Visierung** umgebaut werden muss.

So weit es mir möglich ist, werden die **Startpläne** laufend aktualisiert. Ihr könnt sie dann auf folgender Website als PDF ansehen bzw. downloaden.

<https://uli-sihler.jimdo.com/>

Beachtet aber, dass sich Startzeiten aus organisatorischen Gründen bis zum Meldeschluss verändern können

Weiter unten steht noch etwas zu **Vom Schießsport ausgeschlossene KK-Schusswaffen**.

Wann sind KK-Halbautomaten legal und wann illegal?

Es besteht eine große Unsicherheit, welche KK-Selbstladegewehre für Sportschützen erlaubt sind und welche nicht. Viele Schützen meinen, wenn ein Großkaliber-Selbstladegewehr zugelassen ist, dann ist das KK- Halbautomaten des gleichen Typs erst recht zugelassen – Falsch.

Warum können AR15/M14 – Halbautomaten in Großkaliber erworben werden, in Kleinkaliber aber nicht?

Die Halbautomaten in Großkaliber sind zugelassen, weil kein Punkt im **§6 AwaffV** dagegen spricht. (**§6 AwaffV** siehe unten)

Was spricht dann bei KK- Halbautomaten dagegen?

Wer den **§6 AwaffV** richtig verstehen will, muss wissen, dass die Abschnitte **2.a)** bis **2.c)** sogenannte „Oder-Bedingungen“ sind. Das heist - es genügt eine Bedingung, damit eine Waffe vom Schießsport ausgeschlossen ist. In unserem Fall ist Absatz **2.c)** von Interesse. Hier steht, dass Langwaffen, die Patronen mit einer Hülsenlänge unter 40 mm verschießen, vom Schießsport ausgeschlossen sind. Die Hülse einer .22 Ir-Patrone ist aber nur 15 mm lang.

Warum darf das StG 44 erworben werden?

Weil halbautomatische Gewehre die vor dem 02.September 1945 eingeführt wurden, keine Kriegswaffen sind.

Warum darf das Anschütz MSR 22 Blackhawk nicht erworben werden?

Es kommt nicht darauf an, ob eine Waffe jemals im Krieg eingesetzt wurde, sondern nur, ob BVA oder BKA festlegt haben, dass eine Waffe wie eine Kriegswaffe aussieht. Das kann z.B. daran liegen, das an der Waffe auffällige taktische Teile verbaut wurden. Die **MSR22 Competition** hat dagegen einen positiven BKS-Bescheid

Warum werden dann Waffen beworben und verkauft, wenn sie vom Schießsport ausgeschlossen sind?

Oft dürfen diese Waffen von Sachverständigen und Jägern erworben werden. Der Händler müsste sich z.B. von Jägern den Jagdschein zeigen lassen.

Es gibt aber auch verantwortungslose oder zumindest ahnungslose Waffenhändler, die einem alles verkaufen, nur um an unser Geld zu kommen.

Wie kauft man eine gesetzeskonforme Waffe?

Wichtig: Die Verantwortung liegt ganz allein beim Schützen.

Nur wenn ein KK-Halbautomat **nicht** wie eine Kriegswaffe aussieht, dann kann er bedenkenlos erworben werden. Zum Beispiel das Ruger-10/22 oder KK- Halbautomaten die wie Jagdwaffen aussehen oder die für das sportliche Schießen entwickelt wurden.

Bei KK-Halbautomaten die aussehen wie Kriegswaffen muss im Zweifelsfall der Händler den BKA-Bescheid zu genau der gewünschten Waffe vorweisen, oder man sucht ihn selbst auf der BKA-Website:

http://www.bka.de/nn_205618/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Waffen/Feststellungsbescheide/SchussSpielzeugwaffen/feststellungsbescheideSchussSpielzeugwaffen_node.html?nnn=true

ACHTUNG: Der BKA-Bescheid gilt für eine Waffe nur, wenn sie gegenüber der Beschreibung (oft mit Bildern) nicht abweicht. Nicht einmal farblich z.B Schwarz statt Grau.

Warum ist es möglich eine Waffe in die WBK eingetragen zu bekommen, die nicht zum sportlichen Schießen zugelassen ist?

Der Waffenbefürworter sieht im Antragsformular nur den Waffentyp und das Kaliber. Er weiß nicht, welches Fabrikat der Antragsteller kaufen will.

Auf der Behörde sitzt ein Beamter, der nicht unbedingt jede Waffe und deren Bezeichnungen kennt.

Wie schützt sich der BDMP gegen die vom Schießsport ausgeschlossenen KK-Selbstladegewehre?

In den DKS-Wettkampfbeschreibung steht seit 2013 der Passus:

Waffe: ...

Im Zweifelsfall hat der Schütze den schriftlichen Beweis zu erbringen, dass die Waffe zum sportlichen Schießen zugelassen ist (z.B. Colt M14 usw.).

Das heißt: Wenn der Wettkampfleiter eine Waffe nicht kennt, muss ihm der Schütze auf Verlangen ein Beweisdokument – in der Regel den BKA-Bescheid – vorlegen. Kann der Schütze das nicht, wird er disqualifiziert, auch wenn die Waffe gesetzlich zugelassen ist.

§ 6 AwaffV: Vom Schießsport ausgeschlossene Schusswaffen

(1) Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen:

1. Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge;
2. halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
 - a) die Lauflänge weniger als 42 Zentimeter beträgt,
 - b) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bull-Pup-Waffen) oder
 - c) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
3. halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin, das eine Kapazität von mehr als zehn Patronen hat.

(2) Das Verbot des Schießsports mit Schusswaffen und Munition im Sinne der Anlage 2 Abschnitt 1 des Waffengesetzes bleibt unberührt.

(3) Das Bundesverwaltungsamt kann auf Antrag eines anerkannten Schießsportverbandes Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 1 zulassen, insbesondere wenn es sich um in national oder international bedeutenden Schießsportwettkämpfen verwendete Schusswaffen handelt.

(4) Zuständige Behörde für die Beurteilung der Schusswaffen nach Absatz 1 ist das Bundeskriminalamt.